

Karl-Gatzweiler-Platz (KGP) - Wichtige Informationen für interessierte Veranstalter

Für externe Veranstalter

	Zuständiger Bereich	Ansprechperson	Informationen
Terminübersicht	Kulturamt	Alexandra Peifer alexandra.peifer@sankt-augustin.de 02241/243-354	Nur Terminreservierung, gültig 6 Wochen: Folgende Angaben werden vom Interessenten benötigt: <ul style="list-style-type: none">• Veranstalter (Name, Adresse und Kontaktdaten Telefon und E-Mail)• Veranstaltungsdatum, -uhrzeit,• Titel der Veranstaltung• Beschreibung der Veranstaltung• Frei zugänglich oder mit Eintritt?• Ist eine Absperrung der Veranstaltungsfläche vorgesehen?• Benötigter Zeitraum inkl. Auf- und Abbau

Notwendige Genehmigungen

Die zentrale Stelle beim Ordnungsamt erreichen Sie unter ordnungsamt@sankt-augustin.de.

Diese zentrale Stelle koordiniert die Beteiligung der zuständigen Stellen bei der Einholung der erforderlichen Genehmigungen.

Sie prüft auch, ob ein förmliches Sicherheitskonzept erforderlich ist und unterstützt den Veranstalter – soweit es sich um städtische Einrichtungen, städtische Vereine o.ä. handelt - bei der Erstellung. Sie bindet die zu Sicherheitsaspekten erforderlichen städtischen Dienststellen bzw. externe Behörden ein, lädt zu Sicherheitsgesprächen ein und protokolliert diese.

Evtl. erforderliche Einzelanträge zu untenstehenden Themen werden zusammen mit dem Erhebungsbogen von der zentralen Ansprechperson abgefragt/angefordert. Die Bearbeitung erfolgt von den nachfolgend genannten Mitarbeitenden, die in diesem Zusammenhang auftretende Einzelfragen mit dem Veranstalter klären.

Sondernutzungsgenehmigung	Ordnungsamt	Patrick Krämer Tel. 02241/243-341 p.kraemer@sankt-augustin.de	Erforderlich für alle Nutzungen öffentlicher Flächen auf dem KGP
Schankerlaubnis	Ordnungsamt	Vicki Walther Tel. 02241/243-314 Vicki.walther@sankt-augustin.de Peter Münz Tel. 02241/243-285 Peter.muenz@sankt-augustin.de	Möchten Sie bei einer Veranstaltung alkoholische Getränke vor Ort anbieten benötigen Sie eine Schankerlaubnis. https://serviceportal.sankt-augustin.de/detail/-/vr-bis-detail/dienstleistung/17676/show
Plakatierung zu Werbezwecken	Ordnungsamt	Patrick Krämer Tel. 02241/243-341 p.kraemer@sankt-augustin.de	Möchten Sie im Stadtgebiet Werbung anbringen, so benötigen Sie eine Plakatierungsgenehmigung. https://serviceportal.sankt-augustin.de/detail/-/vr-bis-detail/dienstleistung/17842/show

Befahrgenehmigung KGP	Ordnungsamt	Marco Loose Tel. 02241/243-304 Marco.loose@sankt-augustin.de Katja Pietsch Tel. 02241/243-313 Katja.pietsch@sankt-augustin.de	Wenn Sie aus Anlass einer Veranstaltung für Anlieferung, Aufbauarbeiten o.ä. den KGP befahren müssen, benötigen Sie eine Befahrerlaubnis. Da es sich beim Karl-Gatzweiler-Platz um ein Brückenbauwerk handelt, beträgt das Höchstgewicht zur Befahrung 5 Tonnen. Das Gewicht der Zugmaschine und ggf. des Anhängers müssen angegeben werden.
Lärmimmissionen	Ordnungsamt	Vicki Walther Tel. 02241/243-314 Vicki.walther@sankt-augustin.de Peter Münz Tel. 02241/243-285 Peter.muenz@sankt-augustin.de	Bei Musikveranstaltungen ist eine Prüfung/Genehmigung nach LIMSchG erforderlich.
Ausstattung der Veranstaltungsfläche			
Lage der Veranstaltungsfläche	Bauaufsicht/Ordnungsamt	-	Ca. 1.250 qm (siehe Lageplan). Alle nicht gekennzeichneten Flächen sind grds. von Bühnen, Verkaufsbuden, Foodtrucks, Getränkewagen, Tischen, Stühlen und ähnlichem freizuhalten. Mindestabstand von Gebäudeaußenkanten ist 5 Meter. Bei einer Bestuhlung sind die Abstände nach § 10 der Sonderbauverordnung einzuhalten.
Personenbegrenzung	Bauaufsicht	Bernhard Schmuhl Tel.: 02241/243-274 Bernhard.schmuhl@sankt-augustin.de	Nur bei Einhausung der Veranstaltungsfläche ist aus bauaufsichtlicher Sicht eine Personenbegrenzung erforderlich. Rettungswegbreiten können hierfür maßgeblich sein. Bei mehr als 5000 gleichzeitigen Besuchern gilt die Sonderbauverordnung Teil 1.

Beschattung			<p>Eine Beschattung des Platzes kann nur durch das Aufstellen von Marktschirmen/Pavillons erfolgen. Aufgrund der Bauweise des Platzes als Brückenbauwerk ist weder eine ausgeprägte Bepflanzung noch die Errichtung eines festinstallierten Sonnenschutzes möglich. Aufstellorte sind im mit dem Sondernutzungsantrag einzureichenden Lageplan einzuzeichnen.</p>
Strom, Wasser, Abwasser		<p>Schlüsselausgabe: Unter Vorlage der Sondernutzungsgenehmigung bei den Rathaushausmeistern</p>	<p>Der Platz verfügt über insgesamt 4 Versorgungskästen an verschiedenen Standorten (s. Detailplan KGP und Übersicht Anschlüsse). Entwässerung nur Regenwasser. Spülwasser kann grds. in den Kanal abgelassen werden. Die Zuleitung von Strom an die insgesamt vier Versorgungskästen erfolgt durch einen Strang, daher ist der gesamte Bedarf zu berücksichtigen. Informationen hierzu weiß der Elektromeister vom Bauhof, Johannes Leersch, Tel. 02241/243-535. Bis auf weiteres wird die Nutzung den Veranstaltern kostenlos zur Verfügung gestellt.</p>
Abfallbeseitigung			<p>Abfall muss grds. durch den Veranstalter entsorgt werden. Keine Verwendung von Einweg-Kunststoffgeschirr</p>
Abgesperrte Veranstaltungsfläche	Bauaufsicht	<p>Bernhard Schmuhl Tel.: 02241/243-274 Bernhard.schmuhl@sankt-augustin.de</p>	<p>Die Einhausung einer Veranstaltungsfläche z.B. mit Bauzäunen um den Zutritt zu kontrollieren ist baugenehmigungspflichtig</p>
Bühne (Abnahme)	Bauaufsicht	<p>Bernhard Schmuhl Tel.: 02241/243-274</p>	<p>Sollten Bühnen des Veranstalters höher als 5 Meter einschl. Überdachung oder sonstigen Aufbauten</p>

		Bernhard.schmuhl@sankt-augustin.de	sein, eine größere Grundfläche als 100m ² haben oder der Fußboden höher als 1,5m über Gelände sein, ist eine Gebrauchsabnahme der Bauaufsicht erforderlich.
Erreichbarkeit			
ÖPNV		-	Direkt angeschlossen an Stadtbahnlinie 66 und versch. Buslinien
Parken		-	<p>Im unmittelbaren Bereich des Karl-Gatzweiler-Platzes stehen in der Tiefgarage des Rathauses sowie auf den städtischen Grundstücken entlang der Rathausallee mehrere Hundert Parkplätze zur Verfügung.</p> <p>Parkebene Rathaus: Mo.-Do. ab 17.00 Uhr und Fr. ab 14.00 Uhr ohne Parkscheibe und kostenfrei</p> <p>Parkplätze auf den städt. Grundstücken entlang der Rathausallee Mo.-Fr. ab 17.00 Uhr und Sa. ab 14.00 Uhr kostenfrei.</p> <p>Parkhäuser huma: geöffnet montags bis samstags 2 Stunden kostenlos, danach 3. Stunde 1,50 Euro, ab 4. Stunde 2 Euro/h.</p> <p>Parkhaus West: Ausfahrt jederzeit. Außerhalb der Öffnungszeiten der Mall Zugang zum Parkhaus im Bereich der Brücke zum Karl-Gatzweiler-Platz oder von der Rathausallee aus.</p> <p>Parkhaus Ost: Ausfahrt bis 21.30 Uhr</p>
Werbung/Öffentlichkeitsarbeit			
Bewerbung von Veranstaltungen	Pressestelle	Heike.Heinrich@sankt-augustin.de	Veranstaltungen können online gemeldet werden: https://www.sankt-augustin.de/kultur-

	Kulturamt	02241 243-309) oder pressestelle@sankt-augustin.de alexandra.peifer@sankt-augustin.de , 02241/243-354	freizeit/veranstaltung-melden/ Veranstaltungen erscheinen auf der Webseite, in der City-Key-App und in der Beilage zum Rundblick Service für Kulturveranstaltungen: Kulturprogramm Sankt Augustin (Print/Online) Aufnahme in Verteiler möglich.
Werbegitter für Transparente/Banner	Kulturamt	alexandra.peifer@sankt-augustin.de , 02241/243-354	3 Werbegitter im Stadtgebiet vorhanden, Größe der Banner max. 4 m x 1 m
Plakatierung			s. bei Genehmigungen
Ansprechpartner bei der Durchführung	Gebäudemanagement	michael.boettcher@sankt-augustin.de 02241/243-855	Zwei Wochen vor der Veranstaltung muss zwingend mit dem entsprechenden Hausmeister Kontakt aufgenommen werden, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Stand: Juli 2025